

Vollmacht

Rechtsanwalt Michael Borschel

Rechtsanwalt Jonas Wirth

Werner-Senger-Straße 9, 65549 Limburg

Telefon: (06431) 5843025, Telefax (06431) 5843029

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Es wird ausschließlich vereinbart, dass die Haftung im Rahmen des Mandatsverhältnisses auf Rechtsanwalt Michael Borschel sowie für jeden einzelnen Schadensfall auf die Leistung, die Rechtsanwalt Borschel aus seiner Haftpflichtversicherung zufließt, begrenzt ist. Die maximale Haftung ist auf EUR 250 000 pro Schadensfall begrenzt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Buß- und Strafgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 322 I StPO sowie Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Erstattung und Rücknahme von Strafanzeigen sowie Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Verwaltungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
15.

Limburg, den

Unterschrift Mandant